



KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA IV - GU 42-7/08

Stadt Wien Marketing und Praterservice GmbH,
Prüfung von Veranstaltungen im Rahmen des
Jubiläumsjahres 2005

Tätigkeitsbericht 2008

KURZFASSUNG

Die Prüfung des durch die Stadt Wien Marketing und Praterservice GmbH (StWMP) ausgerichteten Projektes "Wien - Begegnung findet Stadt - 50 Jahre Staatsvertrag - 60 Jahre 2. Republik" (Jubiläumsjahr 2005) zeigte verschiedene Mängel bei der Vergabe von Leistungen an Dritte auf. Es wurde empfohlen, in Hinkunft auf eine aussagekräftige Budgetierung einschließlich des Soll-Ist-Vergleiches sowie auf eine Verbesserung der Buchhaltung in Teilbereichen verstärktes Augenmerk zu legen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	4
2. Aktivitäten der StWMP	5
3. Beauftragung der StWMP mit dem Jubiläumsjahr 2005	6
4. Kostenschätzung und Nachkalkulation	7
5. Projektübersicht	10
6. Abrechnung mit der Auftraggeberin	12
7. Kostenstellenanalyse	12
7.1 Bewerbung	12
7.2 Kulturprojekte	14
7.3 Wanderausstellungen	20
7.4 Multimediashow	22
7.5 Fest der Freiheit	25
8. Feststellungen zur Buchhaltung	31
9. Schlussbetrachtung	32
Anhang	
ALLGEMEINE HINWEISE	34
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	35

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Allgemeines

1.1 Die StWMP wurde ursprünglich mit dem Firmennamen Stadt Wien Marketing und Service GmbH (StWM) als 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Wien mit Gesellschaftsvertrag vom 2. März 1999 sowie der Eintragung in das Firmenbuch unter der Nummer FN 181636 m am 23. April 1999 mit dem Ziel gegründet, ausschließlich im Allgemeininteresse liegende Aufgaben der Bereiche Kultur, Erholung und Sport im Auftrag der Stadt Wien zu übernehmen und die damit zusammenhängende Information sowie die Freizeitgestaltung betreffende Veranstaltungen und Events zu konzipieren und durchzuführen. Solche Veranstaltungen wurden zuvor vor allem von der Magistratsabteilung 53 - Presse und Informationsdienst organisiert. Auf Grund der rasanten Entwicklung des Veranstaltungssektors und entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofes, einer Unternehmensberatungsgesellschaft und des Kontrollamtes wurde die Ausgliederung dieser Aufgaben aus der Magistratsabteilung 53 in die Wege geleitet, wobei gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 1998, Pr.Z. 388/98-GJS, diese Agenden an die zu gründende StWM zu übertragen sind.

Mit Vertrag vom 9. August 2004 (Eintragung ins Firmenbuch am 4. September 2004) wurde die StWM als übernehmende Gesellschaft mit der Prater Verwaltungsgesellschaft m.b.H. als übertragende Gesellschaft mit Wirkung zum 31. März 2004 ohne Kapitalerhöhung im Weg der Gesamtrechtsnachfolge verschmolzen. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 9. August 2004 wurde sodann der Firmenwortlaut von StWM auf StWMP geändert und der Unternehmensgegenstand am 17. August 2004 um die Prateraktivitäten erweitert.

1.2 Aufgabe der StWMP war im Wesentlichen die Organisation und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art (Events) im Auftrag der Eigentümerin sowie die Erbringung von Marketingdienstleistungen für die Stadt Wien insbesondere auf den Gebieten Erholung, Kultur, Sport und Unterhaltung. Einen weiteren, nicht prüfungsgegenständlichen Geschäftsbereich bildete die Erbringung von Servicedienstleistungen für den Wie-

ner Volksprater. Ab dem Jahr 2007 war die Gesellschaft von der Stadt Wien auch mit Vorbereitungsarbeiten für die Fußball-Europameisterschaft 2008 betraut worden. Zum Prüfungszeitpunkt Februar 2008 waren im Unternehmen 28 ständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon waren 15 im Event- und Marketingbereich eingesetzt. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2005/06 verzeichnete die Gesellschaft einen Bilanzgewinn von 0,17 Mio.EUR, dem im vorangegangenen Wirtschaftsjahr ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis gegenüber stand. Die Ergebnisverbesserung ist neben höheren Zinserträgen (Finanzergebnis: 2005/06: 80.574,-- EUR; 2004/05: 28.156,-- EUR) vor allem auf zusätzliche Umsatzerlöse im Zusammenhang mit dem Jubiläumsjahr 2005 zurückzuführen. Die StWMP soll künftig unter Stadt Wien Marketing GmbH firmieren. Ein diesbezüglicher Antrag wurde bereits im Oktober 2008 beim zuständigen Firmenbuchgericht (Handelsgericht Wien) eingereicht.

2. Aktivitäten der StWMP

2.1 Die Beauftragungen der StWMP durch die Stadt Wien erfolgte über die Magistratsabteilung 53 auf Grundlage eines "Rahmenvertrages für Großveranstaltungen" (Wiener Jahreswechsel, Film Festival und Wiener Eistraum) für die Zeit vom 1. April 2003 bis 31. März 2007. Die StWMP erhielt einen jährlichen Betrag von 2,67 Mio.EUR inkl. USt für diese zu erbringenden Hauptleistungen und 0,36 Mio.EUR inkl. USt für sonstige Leistungen.

2.2 Darüber hinaus wurde die StWMP von der Magistratsabteilung 53 mit der Konzeption, Umsetzung und Bewerbung von Veranstaltungen, Events und anderen Aktionen im Rahmen der so genannten Themenjahre beauftragt. Im Wirtschaftsjahr 2005/06 war "Wien-Zukunft findet Stadt" die thematisch aufbereitete Veranstaltung. Das diesbezüglich an die StWMP überwiesene Entgelt belief sich auf 1,62 Mio.EUR inkl. USt. Die Beauftragung erfolgte am 3. Februar 2005 auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 27. Jänner 2005, Pr.Z. 06028-2004/0001-GJS.

2.3 Weitere Veranstaltungen und Events, insbesondere auch solche anderer Fachabteilungen und Einrichtungen der Stadt Wien können im Weg von Rahmenvereinbarungen nach Vorlage von Angeboten und Konzepten durch die StWMP jederzeit zusätzlich

beauftragt werden und sind von der jeweiligen Auftraggeberin bzw. vom jeweiligen Auftraggeber gesondert abzugelten.

3. Beauftragung der StWMP mit dem Jubiläumsjahr 2005

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27. Jänner 2005, Pr.Z. 06027-2004/0001-GJS, wurde die StWMP von der Magistratsabteilung 53 mit den Leistungen für das Jubiläumsjahr 2005 mit "1.833.333,33 EUR zuzüglich 20 % USt" (somit also rd. 2,20 Mio.EUR inkl. USt) beauftragt. Dem Auftrag lag ein Angebot der StWMP vom 17. Dezember 2004 zu Grunde, in dem folgende Aktivitäten und Veranstaltungen angeführt wurden:

- 1,11 Mio.EUR inkl. USt für die Konzeption, Organisation und Durchführung der Eigenveranstaltungen (Multimediashow, Wanderausstellung über einen Zeitraum von rd. sieben Monaten sowie ein breit angelegtes Jubelfest im September 2005 - später Fest der Freiheit genannt - auf dem Wiener Rathausplatz),
- 0,39 Mio.EUR inkl. USt für die Werbekampagne und ganzjährige Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit zu diesen Veranstaltungen unter Verwendung diverser Werbe- und Kommunikationsmittel (Inserate, Plakate, City Lights, Folder, Kooperationen mit elektronischen- und Printmedien etc.),
- 0,70 Mio.EUR inkl. USt für Kooperationen mit der Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) sowie anderen Institutionen und Veranstalterinnen bzw. Veranstaltern zum Jubiläumsjahr 2005.

Die Konzeption, Umsetzung und Bewerbung von Veranstaltungen, Events und anderen Aktionen im Jubiläumsjahr 2005 "Wien - Begegnung findet Stadt - 50 Jahre Staatsvertrag - 60 Jahre 2. Republik" standen ganz im Zeichen der 50. Wiederkehr der Staatsvertragsunterzeichnung sowie der 60 Jahrfeier des Kriegsendes und der Gründung der Zweite Republik. Diese historischen Ereignisse sollten zum Anlass genommen werden, um die Freude über die wiedererlangte Freiheit Österreichs vom 15. Mai 1955 erneut aufleben zu lassen, auf ein Stück tragischer Geschichte unseres Landes zu blicken und nicht zuletzt auch auf die herausragenden Entwicklungen in der Stadt Wien hinzuweisen. Mit den Projekten des Jubiläumsjahres 2005 sollten diese entscheidenden Ereig-

nisse den Wienerinnen und Wienern in gewisser Hinsicht auch erlebbar gemacht werden.

Ausgehend von den Vorgaben der Steuerungsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Auftraggeberin sowie Medienvertreterinnen und -vertretern zusammensetzte, wurden mit den einzelnen Geschäftsgruppen des Magistrats der Stadt Wien und den Bezirksvorstehungen einvernehmlich Projekte definiert. Als Ergebnis dieser Überlegungen veranstaltete die StWMP eine Multimediashow, eine Wanderausstellung, das Fest der Freiheit am 18. September 2005 sowie eine Werbekampagne (mit dem Arbeitstitel: Bewerbung), wofür - wie vorhin erwähnt (ohne die Kooperationen) - insgesamt 1,50 Mio.EUR inkl. USt zur Verfügung standen.

4. Kostenschätzung und Nachkalkulation

4.1 Die von der Gesellschaft vorgelegte Nachkalkulation war in weiten Bereichen nicht mit dem Angebot bzw. der Kostenschätzung vergleichbar. Der Grund hierfür lag vor allem in einer zu beanstandenden uneinheitlichen Vorgangsweise bei der Berücksichtigung der USt (brutto/netto) in den Bereichen Bewerbung und Organisation und Koordination. Im Rahmen seiner Prüfung musste daher das Kontrollamt erst eine Vergleichbarkeit der Soll-Ist-Werte herstellen. Die umsatzsteuerliche Behandlung der Detailbeträge wurde daher in weiterer Folge in jedem Fall gesondert angeführt. Sämtliche in diesem Bericht dargelegten Tabellen wurden vom Kontrollamt erstellt.

Im an die Magistratsabteilung 53 gerichteten Angebot der StWMP vom 17. Dezember 2004 waren die Leistungen Bewerbung, Kulturprojekte, Kooperationen sowie Konzeption, Organisation und Durchführung der Eigenveranstaltungen angeführt. Dieses Angebot wurde auf Grundlage einer StWMP-internen Kostenschätzung kalkuliert. In dieser wurde abweichend vom oben erwähnten Angebot die Position Konzeption, Organisation und Durchführung der Eigenveranstaltungen in die Kostengruppen Wanderausstellung, Multimediashow, Infrastruktur, Programm, Aktionen, Allgemeine Kosten, Organisation sowie Reserve untergliedert.

Die folgende Tabelle fasst diese StWMP-interne Kostenschätzung zusammen (Beträge in EUR exkl. USt):

Leistungen	
Bewerbung	388.000,00
Kulturprojekte, Kooperationen ¹⁾	583.333,33
Wanderausstellung	49.500,00
Multimediashow	154.000,00
Infrastruktur	171.800,00
Programm	189.000,00
Aktionen	28.500,00
Allgemeine Kosten	85.700,00
Organisation und Koordination	109.880,00
Reserve	73.620,00
Gesamtkosten	1.833.333,33

¹⁾ zum Begriff "Kooperation" s. Pkt. 7.2.10

Eine genauere Kostenschätzung unter Berücksichtigung des realisierten Programms und dessen Bewerbung wurde nicht erstellt. Das Kontrollamt zog daher die erwähnte Kostenschätzung für den Vergleich mit den tatsächlich entstandenen Kosten heran und stellte diese den für das Jubiläumsjahr 2005 geschaffenen Kostenstellen Wanderveranstaltungen, Multimedia, Fest der Freiheit, Bewerbung und Kostenbeteiligungen gegenüber.

4.2 Analog zur Kostenrechnung wurden daher in der folgenden Tabelle bei der Kostenschätzung (Soll) die Kostengruppen Infrastruktur, Programm, Aktionen und Allgemeine Kosten nicht gesondert angeführt, sondern in der Position Fest der Freiheit zusammengefasst, um eine Vergleichbarkeit mit den Kostenstellen in der Kostenrechnung (Ist) zu ermöglichen (Beträge in EUR exkl. USt):

Leistungen	Soll	Ist	Abweichung	Korrektur der Fehlbuchungen	Tatsächliche Abweichung
	lt. Kostenschätzung	lt. Kostenrechnung			
Bewerbung	388.000,00	545.649,90	157.649,90	-236.530,17	-78.880,27
Kulturprojekte	583.333,33	328.415,75	-254.917,58	242.727,28	-12.190,30
Wanderausstellung	49.500,00	91.064,08	41.564,08	-6.854,67	34.709,41
Multimediashow	154.000,00	115.969,01	-38.030,99	6.854,67	-31.176,32
Fest der Freiheit	475.000,00	506.798,50	31.798,50	-16.696,06	15.102,44
Organisation und Koordination	109.880,00	- ¹⁾	-109.880,00	-	-109.880,00
Reserve	73.620,00	- ¹⁾	-73.620,00	-	-73.620,00
Gesamtkosten	1.833.333,33	1.587.897,24	-245.436,09	-10.498,95	-255.935,04

¹⁾ nicht erfasst!

Eine Analyse der Abweichungen bei einzelnen Kostenstellen ergab, dass darin eine Reihe von Fehlzusordnungen und Fehlbuchungen enthalten waren. Diese vom Kontroll-

amt erkannten Fehler wurden in der Spalte "Korrektur der Fehlbuchungen" ausgewiesen und - darauf beziehend - eine Unterschreitung der Soll-Kosten (Minderkosten) um 255.935,04 EUR, die dem Veranstaltungsgewinn entspricht, festgestellt.

Die Minderkosten (Veranstaltungsgewinn) waren allerdings vor allem auf eine unvollständige Kostenerfassung zurückzuführen, die darin begründet lag, dass die bei der StWMP angefallenen Personalkosten, die in der Position "Organisation und Koordination" enthalten sind, kostenstellenmäßig nicht erfasst wurden. Bei der Planung der Personalkosten (Soll) ging die StWMP von einem Bedarf von 134 Personentagen aus; diese Schätzung ging detailreich auf sämtliche dabei anfallende Tätigkeiten wie Offerteinholungen und Preisprüfungen, Erstellung und Festlegung des Programms sowie der Aktionen etc. ein, es wurden jedoch keine Ist-Zeitaufzeichnungen erstellt. Das Kontrollamt regte wiederholt an, für Zwecke der Projektkontrolle, Projektabrechnung und Nachkalkulation (Soll-Ist-Vergleich) Aufzeichnungen über die tatsächlich geleistete Arbeitszeit der MitarbeiterInnen zu führen.

Stellungnahme der Stadt Wien Marketing und Praterservice GmbH:

Das Jubiläumsjahr 2005 war in seiner Bedeutung und Einzigartigkeit ein Sonderauftrag von beachtlichem Ausmaß für die StWMP. Trotz der Größe der Projekte war es möglich, diese auf Grund der hohen Motivation der MitarbeiterInnen und unter Ausnützung aller Ressourcen mit dem Stammpersonal zu bewältigen. Insofern gab es mit Ausnahme einiger notwendiger Überstunden keine höheren Personalkosten im Bereich der StWMP. Die geforderten Aufzeichnungen über die im Rahmen eines Projektes tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten sind auf Grund der Vielzahl an Aufgaben der StWMP nicht umzusetzen. Im Unterschied zu vielen anderen Event-Agenturen übernimmt die StWMP zahlreiche allgemeine Aufgaben im Bereich der Eventberatung und des Eventconsulting. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass die Organisation von Veranstaltungen ein absolutes Termingeschäft ist, was be-

dingt, dass man innerhalb kürzester Zeit auf neue Anforderungen von Seiten der AuftraggeberInnen und der Professionistinnen bzw. Professionisten reagieren muss. Ein Führen von Zeit-Listen, die diesen Bedingungen Rechnung tragen, ist mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden. Da ein nicht unbeträchtlicher Teil der so ermittelten Leistungen nicht einzelnen Projekten zuordenbar ist und somit nicht weiter verrechnet werden kann, steht der administrative Aufwand nicht in einer wirtschaftlichen Relation zum Ergebnis.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Im Sinn einer transparenten Kostenaufteilung hält das Kontrollamt an seiner Empfehlung einer Zuordnung der geleisteten Arbeitszeit auf die einzelnen Projekte fest.

Um den Veranstaltungserfolg des Jubiläumsjahres 2005 trotz mangelhafter Unterlagen dennoch in eine Beurteilung ziehen zu können, rechnete das Kontrollamt ausgehend von den in der Tabelle unter Pkt. 4.2 angeführten Ist-Kosten die von der StWMP geschätzten Personalkosten dem Ergebnis hinzu, wodurch sich die Gesamtkosten unter Berücksichtigung der Fehlbuchungen auf 1.687.278,29 EUR erhöhten und die Minderkosten (der Veranstaltungsgewinn) auf 146.055,04 EUR reduzierten.

5. Projektübersicht

Die durch den Projektleiter der StWMP als Excel-Liste erstellte Projektübersicht (bezogen auf das Jubiläumsjahr 2005) zeigt einen gesamthaften Veranstaltungsgewinn (Ist) von 41.206,41 EUR exkl. USt, der um 104.848,63 EUR oder um 71,8 % unter dem im Pkt. 4 dargestellten Ergebnis von 146.055,04 EUR liegt. Einen Vergleich der Positionen lt. Projektübersicht (Ist) mit jenen der Kostenschätzung (Soll) zeigt die nachstehende Tabelle (Beträge in EUR exkl. USt):

Leistungen	Soll	Ist	Abweichung
	lt. Kostenschätzung	lt. Projektübersicht	
Bewerbung	388.000,00	388.000,00	-
Kulturprojekte	583.333,33	583.333,33	-

Leistungen	Soll	Ist	Abweichung
	lt. Kostenschätzung	lt. Projektübersicht	
Wanderausstellung	49.500,00	84.138,14	34.638,14
Multimediashow	154.000,00	124.356,11	-29.643,89
Fest der Freiheit	475.000,00	480.443,34	5.443,34
Organisation und Koordination	109.880,00	131.856,00	21.976,00
Reserve	73.620,00	-	-73.620,00
Gesamtkosten	1.833.333,33	1.792.126,92	-41.206,41

Gegenüber dem Soll-Ist-Vergleich Kostenschätzung/Kostenrechnung (s. Tabelle Pkt. 4) werden lt. Projektübersicht Ist-Kosten von insgesamt 1.792.126,92 EUR exkl. USt ausgewiesen. Es fiel auf, dass hierbei die Kostenpositionen Bewerbung und Kulturprojekte unrichtigerweise nicht mit den tatsächlichen Ist-Werten sondern mit den Soll-Werten angesetzt wurden. Die in der Position Organisation und Koordination enthaltenen Ist-Personalkosten von 131.856,-- EUR wurden unrichtigerweise mit deren Bruttowert (inkl. USt) eingesetzt, wodurch eine (falsche) Abweichung von 21.976,-- EUR ermittelt wurde. Für diese drei erwähnten Leistungen wurden daher die Kosten um insgesamt 113.046,57 EUR zu hoch angesetzt. Die verbleibende Differenz von 8.197,94 EUR stand hauptsächlich im Zusammenhang mit nicht berücksichtigten Kosten wie der so genannten "Ausländersteuer" für KünstlerInnengagen in der Projektübersicht. Die "Ausländersteuer" für KünstlerInnengagen - Einkommenssteuer für in Österreich beschränkt steuerpflichtige Personen gem. § 99 Einkommenssteuergesetz 1988 (EStG 1988) - ist von der Auftraggeberin bzw. vom Auftraggeber einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen.

Zu dem fehlerhaften Soll-Ist-Vergleich auf Basis der Projektübersicht war anzumerken, dass dieser von einer Person verfasst wurde, die nur Teilbereiche des Vorhabens, u. zw. die Projekte Wanderausstellung, die Multimediashow und das Fest der Freiheit betreute und in die übrigen Projekte nicht eingebunden war. Es wurde daher angeregt, künftig eine Gesamtverantwortliche bzw. einen Gesamtverantwortlichen bzw. für den Soll-Ist-Vergleich auf Basis der Projektübersicht vorzusehen, die bzw. der für ein aussagekräftiges Ergebnis Sorge zu tragen hat.

Die Erkenntnisse aus der Organisation des Jubiläumsjahres 2005 wurden bereits bei der Strukturierung ähnlicher Veranstaltungen

umgesetzt. So gibt es für jedes Großprojekt eine gesamtverantwortliche Projektleiterin bzw. einen gesamtverantwortlichen Projektleiter.

6. Abrechnung mit der Auftraggeberin

Die Auftragserteilung durch die Magistratsabteilung 53 sah vor, dass 90 % der Auftragssumme (1.650.000,-- EUR exkl. USt) mit Beginn der Leistungserbringung im April 2005 und die restlichen 10 % (135.000,-- EUR exkl. USt) nach Abschluss des Projektes im Dezember 2005 in Rechnung gestellt wurden und somit eine Pauschalabrechnung vereinbart wurde. Wie die Einschau ergab, lagen die tatsächlichen Kosten jedoch um 146.055,04 EUR bzw. 8 % unter jenen der in den Pkten. 3 und 4 erwähnten Kostenschätzung. Dieser Überschuss trug letztlich zum körperschaftssteuerpflichtigen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2005/06 (170.476,91 EUR) bei. Aus der Sicht des Kontrollamtes sei angemerkt, dass gegen die Absicht der Gesellschaft, Gewinne zu erzielen, grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Es sollte jedoch künftig darauf geachtet werden, dass ein solches Ergebnis nicht primär aus einer zu großzügigen Schätzung der Kosten von Aufträgen der Stadt Wien resultiert.

7. Kostenstellenanalyse

Das Kontrollamt unterzog einige wertmäßig größere Auftragsvergaben im Rahmen des Jubiläumsjahres 2005 bzgl. der Einhaltung von damit verbundenen vergaberechtlichen Vorschriften einer Einschau und gliederte diese in die Abschnitte Bewerbung, Kulturprojekte, Multimediashow, Fest der Freiheit und Wanderausstellungen (vgl. auch die Tabelle zu Pkt. 4.2).

7.1 Bewerbung

7.1.1 Die Bewerbung für das Jubiläumsjahr 2005 war mit 388.000,-- EUR inkl. USt beauftragt worden. Demgegenüber weist die Kostenschätzung der StWMP (vgl. Pkt. 4) einen Gesamtbetrag von 388.000,-- EUR exkl. USt aus. Dadurch war ein unmittelbarer Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Detailpositionen nicht gegeben. Insgesamt wurden 309.119,73 EUR exkl. USt für Bewerbungen aufgewendet, wobei Einsparungen vor allem bei den Inseraten als der größten Position erzielt werden konnten. Das Budget glied-

derte sich einerseits in den Teilbereich Presse- und Medienarbeit einschließlich der Eigenleistungen der StWMP mit 343.000,-- EUR inkl. USt und andererseits in den Teilbereich Herstellung sowie Verteilung des Werbematerials mit 45.000,-- EUR inkl. USt. Dabei fiel auf, dass die Grafikgestaltung und der Druck von Veranstaltungsfoldern für das Fest der Freiheit auf 21.000,-- EUR inkl. USt und deren Verteilung auf 24.000,-- EUR inkl. USt geschätzt wurden. Tatsächlich fielen Verteilungskosten von lediglich 350,-- EUR exkl. USt an.

Auf Grund der Komplexität des Themas war auch während des gesamten Jubiläumsjahres 2005 eine permanente Abstimmung mit anderen Abteilungen und Institutionen notwendig. Im Zuge dieser Besprechungen kam es mehrfach zu Projektänderungen, die - wie in diesem Fall - einen geringeren Anteil an Straßenverteilungen zur Folge hatte.

7.1.2 Für eine Dokumentationsserie des Österreichischen Rundfunks (ORF) mit 25 Folgen waren 50.000,-- EUR inkl. USt in der Kostenschätzung vorgesehen. Tatsächlich wurde eine gemeinsame Produktion zu der Aktion "Wanderausstellung 22.000 Tage - Zeitreise unserer Stadt" zu einem Pauschalbetrag von 50.000,-- EUR exkl. Abgaben und USt vereinbart. Bezüglich der Programmgestaltung wurde festgelegt, dass die inhaltliche Gestaltung und Ausrichtung der Produktion ausschließlich dem ORF zukomme, wobei diese Institution weder zur Herstellung noch zur Sendung verpflichtet sei. Die Leistungen des ORF waren durch 82 Veranstaltungshinweise im Radio Wien und im Fernsehen sowie auf der ORF- Wien-Homepage <http://wien.orf.at> definiert. Als Gegenleistung bot die StWMP dem ORF die Möglichkeit, auf der Veranstaltung Fest der Freiheit mit seinem Logo präsent zu sein und über die Veranstaltung zu berichten.

Aus der oben erwähnten Vertragsgestaltung war eine deutliche Interessengewichtung zu Gunsten des ORF erkennbar. Es sollte daher künftig versucht werden, bei Verhandlungen mit potenziellen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern darauf zu achten, derartige für die StWMP nachteilige Klauseln zu vermeiden.

Die Vereinbarung mit dem ORF-Landesstudio Wien teilt sich einerseits in Betrauerung in TV (also vorgegebene Spots und damit eine festgelegte Textierung) und Veranstaltungshinweise im Radio. Darüber hinaus begleitet der ORF Veranstaltungen stets mit einer intensiven redaktionellen Berichterstattung vor der Veranstaltung und auch am Veranstaltungstag selbst. Diese mediale Präsenz ist daher für die StWMP sehr wertvoll und wichtig. Nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung ORF muss der erwähnte Passus in den Verträgen bestehen bleiben, um inhaltliche Entscheidungsmöglichkeiten für den ORF zu gewährleisten.

7.2 Kulturprojekte

7.2.1 Die finanziell zu unterstützenden Kulturprojekte erhielten von der Geschäftsgruppe für Kultur und Wissenschaft eine Zusage. Mit Finanzmittel von 0,70 Mio.EUR inkl. USt sollten folgende Institutionen gefördert werden: Das DÖW für die Neugestaltung seiner ständigen Ausstellung mit 400.000,-- EUR inkl. USt, die "Museen der Stadt Wien" - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts Wien Museum für die Ausstellung "Die Sinalco-Epoche, Essen, Trinken und Konsumieren nach 1945" mit 100.000,-- EUR inkl. USt sowie sechs weitere Projekte und Veranstaltungen von einschlägigen Institutionen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern zur kritischen Reflexion der Zweiten Republik mit 200.000,-- EUR inkl. USt. Diese Finanzmittel in der Höhe von 700.000,-- EUR inkl. USt (583.333,33 EUR exkl. USt) wurden der StWMP aus Anlass des Jubiläumsjahres 2005 zur Verfügung gestellt. Die ermittelten Ist-Kosten betragen 571.143,03 EUR exkl. USt, sodass sich eine Unterschreitung von 12.190,30 EUR exkl. USt ergibt. Diese Minderkosten stehen auch damit im Zusammenhang, dass drei vorgesehene Projekte nicht und ein Projekt mit nur einem Teilbetrag gefördert wurden (vgl. Pkt. 7.2.9). Im Einzelnen war Folgendes festzustellen:

7.2.2 Das größte Kulturprojekt betraf die Neugestaltung der ständigen Ausstellung des DÖW um 363.636,36 EUR exkl. USt. Eine erste Kostenschätzung des DÖW ging von 452.162,11 EUR exkl. USt aus, wobei als größte Einzelpositionen die Renovierungs-

und Instandsetzungsarbeiten der DÖW-Ausstellungsräumlichkeiten mit 144.076,63 EUR exkl. USt aufschienen. Hiefür lag ein Kostenvoranschlag eines Professionisten vor. Die übrigen Positionen betrafen geschätzte Werte für Eigenleistungen des DÖW (z.B. "EDV-Umsetzung", "technische Geräte", "Bewerbung der Ausstellung" und "Personalaufwand") und beliefen sich auf insgesamt 308.085,48 EUR exkl. USt.

Nach einer Prüfung dieser Kostenschätzung durch die StWMP legte das DÖW mit 31. Mai 2005 ein Angebot, in dem es seine eigenen Leistungen mit insgesamt 400.000,-- EUR inkl. USt bezifferte, wovon 350.000,-- EUR die Konzeption und Umsetzung der Ausstellung, 40.000,-- EUR die Bewerbung der Ausstellung und 10.000,-- EUR die Einbindung von Aktivitäten der Stadt Wien betrafen. Eine Analyse dieses Angebotes durch das Kontrollamt ergab, dass - nach Abzug verschiedener Einzelleistungen - ein Betrag von nur rd. 200.000,-- EUR förderungswürdig gewesen wäre; das DÖW legte jedoch eine Rechnung von rd. 350.000,-- EUR vor. Tatsächlich wurden dem DÖW 363.636,36 EUR exkl. USt angewiesen. Ob und inwieweit dieser Betrag tatsächlich und ausschließlich für die Neugestaltung der Ausstellung verwendet wurde, war für das Kontrollamt auch aus den Gründen nicht nachvollziehbar, da das DÖW lediglich drei Teilrechnungen für "Leistungen DÖW im Rahmen Wien - Begegnung findet Stadt" - ohne detaillierte Beschreibung der erbrachten Leistungen - vorlegte. Diese drei vom DÖW gelegten Teilrechnungen beliefen sich auf insgesamt 400.000,-- EUR inkl. 10 % USt. Da die StWMP jedoch ihrerseits verpflichtet ist, 20 % USt von der Beauftragung für das Jubiläumsjahr 2005 durch die Magistratsabteilung 53 an das Finanzamt abzuführen, aber nur 10 % der Rechnungsbeträge des DÖW an Vorsteuern abziehen konnte, verblieb ein Förderungsbetrag von nur 333.333,33 EUR. Die Umsatzsteuerdifferenz von 30.303,03 EUR ging zu Lasten der StWMP. Diese Problematik entstand auch deshalb, da in der Zusage der Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft von nicht umsatzsteuerpflichtigen Förderungen ausgegangen wurde, letztlich "Kooperationsleistungen" (zu diesem Begriff s. Pkt. 7.2.10) fakturiert wurden, die der USt unterliegen. Das Kontrollamt empfahl daher der StWMP, diesen Differenzbetrag vom DÖW zurückzufordern.

Das Projekt wurde zur Gänze abgerechnet. Das Zurückfordern des errechneten Betrages kann nur nach expliziter Anordnung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers bearbeitet werden.

7.2.3 Zur vergaberechtlichen Situation des "Kooperationsvertrages mit dem DÖW" wurde die Magistratsabteilung 63 - Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens von der Magistratsabteilung 53 ersucht, ein Gutachten abzugeben. Diesem war zu entnehmen, dass die Magistratsabteilung 53 überlegte, im Weg einer "Quasi-In-House-Vergabe" die StWMP zu beauftragen, mit dem DÖW einen Kooperationsvertrag abzuschließen. Vertragsgegenstand sollte die Organisation, die Gestaltung sowie die Durchführung einer Ausstellung anlässlich des Jubiläumsjahres 2005 durch das DÖW sein.

Zunächst war von der Magistratsabteilung 63 abzuklären, ob die Magistratsabteilung 53 die StWMP bzw. das DÖW im Weg einer ausschreibungsfreien "Quasi-In-House-Vergabe" beauftragen kann. Bezüglich der StWMP kam die Magistratsabteilung 63 zu dem Schluss, dass ein solcher Auftrag zulässig sei und dieser nicht dem Vergaberecht unterliege. Hinsichtlich des DÖW ging die Magistratsabteilung 63 zwar davon aus, dass es sich um einen öffentlichen Auftraggeber im Sinn des Bundesvergabegesetzes 2002 (BVerG) handle, jedoch keine vollständige Beherrschung durch die Stadt Wien bestehe und somit das von der Ausschreibungspflicht befreiende "Quasi-In-House-Privileg" des § 6 Abs. 1 Z. 6 BVerG nicht greife. Die Magistratsabteilung 63 zog für eine Förderung folgende alternative Lösungsansätze in Betracht:

"Das vorgesehene Budget könnte vom Gemeinderat als Subvention direkt an die Projektwerberin Stiftung DÖW genehmigt werden. Eine wichtige Voraussetzung hierfür wäre aber, dass die Subventionsnehmerin selbst erhebliche Eigenmittel in das Projekt einbringt und sich nicht alle Kosten von der Stadt Wien abgelten lässt. Auch wäre es denkbar, dass ein Teil der Subvention der Stiftung DÖW, der andere Teil der Subvention der Stadt Wien Marketing und Praterservice G.m.b.H. zukommt."

Es fiel auf, dass keine der beiden Vergabeempfehlungen in der Praxis Umsetzung fanden, sondern - lt. Auskunft - ein Kooperationsvertrag zwischen der StWMP und dem DÖW abgeschlossen worden wäre. Eine diesbezügliche schriftliche Vereinbarung wurde nicht vorgelegt. In seiner Broschüre "Neugestaltetes Museum und Veranstaltungszentrum" weist das DÖW darauf hin, dass die "Herstellungskosten" für das Veranstal-

tungszentrum von der Stadt Wien im Rahmen des Jubiläumsjahres 2005 getragen wurden.

7.2.4 Eine weitere Kooperation (zu diesem Begriff s. Pkt. 7.2.10) betraf die Sonderausstellung "Die Sinalco-Epoche, Essen, Trinken, Konsumieren nach 1945" im Wien Museum. Der Gesamtkooperationsbetrag der StWMP betrug 100.000,- EUR inkl. USt. Dieser Beauftragung lag ein Ansuchen um Kooperation für die diesbezügliche Ausstellung des Wien Museums zu Grunde, welches für die Finanzierung der drei Elemente, u. zw. für "Audio-visuelle Medien" einen Betrag von 50.000,- EUR inkl. USt, für die "Vermittlung" einen Betrag von 30.000,- EUR inkl. USt und für die "Erweiterung der Ausstellung in den öffentlichen Raum" einen Betrag von 20.000,- EUR inkl. USt vorsah. Im Gegenzug sollte ein Bezug zur Stadt Wien auf sämtlichen Werbemitteln vertreten sein. Anzumerken war, dass es sich hierbei um kein konkretes Offert mit Mengen- und Wertgerüst sondern lediglich um eine verbale Beschreibung von Ideen handelte. Eine konkrete Bewertung der Leistungen für die Ausstellungsgestaltung war daher nicht möglich und eine Beauftragung vor diesem Hintergrund als problematisch anzusehen.

7.2.5 Das Projekt "Rückkehr aus dem Exil" der als Verein organisierten Theodor Kramer Gesellschaft (TKG) wurde mit 40.000,- EUR exkl. USt gefördert. Dafür verpflichtete sich die TKG, das Logo der StWMP "Wien - Begegnung findet Stadt" im Rahmen der Projektdurchführung in den Aussendungen und Einladungen zu platzieren. Der Förderung lag ein Angebot zu Grunde, in dem die TKG die Projektkosten für Forschungen, Symposien, Druckwerke und eine Wanderausstellung mit 88.130,- EUR exkl. USt veranschlagte. Im Hinblick auf diesen für die eigentliche Projektstätigkeit geschätzten Betrag erachtet das Kontrollamt die Abgeltung für die Logopräsenz mit 40.000,- EUR exkl. USt als unverhältnismäßig hoch. Da die TKG als gemeinnütziger Verein nicht umsatzsteuerpflichtig ist, ergaben sich darüber hinaus auch hier Mehrkosten durch USt für die StWMP in der Höhe von 20 % (6.666,66 EUR). Es wurde daher empfohlen, in Hinkunft den umsatzsteuerlichen Aspekt schon im Vorfeld abzuklären und Förderungsleistungen diesbezüglich anzupassen.

Die StWMP nimmt diese Anregung zur Kenntnis und wird künftig besonderes Augenmerk auf rechtzeitige Abklärung legen.

7.2.6 Für die Ausstellung "Geheimsache Leben" des Theatervereins ECCE Homo legte dieser an die StWMP eine Rechnung über einen Gesamtkooperationsbetrag von 33.333,33 EUR exkl. USt. Das diesbezügliche Angebot enthielt eine Kalkulation der Ausstellungskosten mit 361.804,50 EUR exkl. USt. Dieser Betrag sollte zum Großteil durch verschiedene öffentliche Einrichtungen, darunter auch durch die StWMP, finanziert werden. Als Gegenleistung wurde ihr die Logopräsenz "Wien - Begegnung findet Stadt" auf der Webseite von ECCE Homo, auf Plakaten und allfälligen sonstigen Werbemitteln angeboten. Mangels geeigneter Dokumentation konnte auch in diesem Fall die Angemessenheit der Kosten der Logopräsenz nicht beurteilt werden.

7.2.7 Weiters förderte die StWMP auch die Veranstaltungsserie "Themenherbst 2005: Der Widerstreit der Erinnerungen" der Sigmund-Freud-GmbH mit 33.333,33 EUR exkl. USt. Der Förderungszusage lag eine Kostenschätzung dieser Gesellschaft zu Grunde, welche die Einzelkosten für die Veranstaltungsserie bestehend aus einer Tagung, einer Gesprächsreihe und mehreren Workshops mit 40.000,-- EUR inkl. USt auswies, wobei zum umsatzsteuerlichen Aspekt keine Angaben gemacht wurden. Es sollten die gesamten Veranstaltungskosten übernommen werden, wobei Gegenleistungen der Sigmund-Freud-GmbH - mangels schriftlicher Unterlagen - nicht eruiert werden konnten. Der erste Teilbetrag von 16.666,67 EUR exkl. USt wurde im Juli 2005 von der StWMP überwiesen. Der zweite Teilbetrag wurde erst im Mai 2007 von der Sigmund-Freud-GmbH fakturiert und daher erst im Geschäftsjahr 2007/08 erfasst. Eine Rechnungsabgrenzung in der Bilanz 2005/06 wurde von der StWMP nicht vorgenommen.

Nach Berücksichtigung der erwähnten 16.666,67 EUR exkl. USt (vgl. Tabelle Pkt. 4.2) wäre keine positive Abweichung für die Förderung der Kulturprojekte von 12.190,30 EUR auszuweisen, sondern - im Gegenteil - von einer Überschreitung der Förderungen um 4.467,36 EUR exkl. USt auszugehen gewesen.

7.2.8 Die Veranstaltungsserie "Wien: Wort für Wort" von Dr. Rüdiger Wischenbart wurde mit 33.333,34 EUR exkl. USt gefördert. Das diesbezügliche Angebot unter dem Titel "Konzeption und Umsetzung der Veranstaltungsreihe" im Juni 2005 im Auftrag der Stadt Wien im Rahmen der Reihe "Wien - Begegnung findet Stadt" umfasste die Kosten

für die Honorare der TeilnehmerInnen, die Infrastruktur an den Veranstaltungsorten, das Marketing und den Vertrieb sowie die Projektorganisation von vier Gesprächsveranstaltungen mit prominenten Gästen über Bücher, die Wien zwischen den Jahren 1945 und 2005 geprägt haben. Die Kosten dafür wurden mit 31.400,-- EUR exkl. USt geschätzt, wobei darin die Kosten für eine Option der StWMP, ein rückblickendes Podiumsgespräch über das Jubiläumsjahr 2005 zu veranstalten, nicht enthalten war. Als Gegenleistung verpflichtete sich Dr. Rüdiger Wischenbart, das Logo bzw. den Claim (Slogan) "Wien - Begegnung findet Stadt" in den Veröffentlichungen zu den Veranstaltungen zu transportieren sowie eine detaillierte Abrechnung aller Aufwendungen nach Projektbeendigung zu legen.

Es war zu beanstanden, dass aus den Projektunterlagen nicht ersichtlich war, ob das Optionsrecht in Anspruch genommen wurde. Eine Abrechnung der Aufwendungen für die Gesprächsreihe konnte nicht vorgelegt werden.

7.2.9 Die ursprünglich von der Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft zugesagten Förderungen in der Höhe von 40.000,-- EUR inkl. USt an drei Institutionen, die sich mit dem Thema "Kritische Reflexion über Wien Geschichte" auseinandersetzen sollten, legten kein Angebot an die StWMP und erhielten daher keine Förderung.

7.2.10 In diesem Zusammenhang sah sich das Kontrollamt zu der Bemerkung veranlasst, dass der Begriff "Kooperation" in der Betriebswirtschaftslehre als "freiwillige Zusammenarbeit von Unternehmen die rechtlich selbstständig bleiben" definiert wird. Hinter dem von der StWMP verwendeten Begriff Kooperation steckt hingegen eine Beauftragung bzw. Förderung. Kooperation steht hier nicht im Zusammenhang mit der Bildung einer Interessengemeinschaft wie sie etwa eine Gelegenheitsgesellschaft, ein (erlaubtes) Kartell, eine ARGE oder ein Gemeinschaftsunternehmen darstellen würde. Die primäre Gegenleistung, die bei den Kooperationen der StWMP anfällt, findet in den meisten Fällen nicht im Zusammenwirken an einem gemeinsamen Projekt ihren Ausdruck, sondern besteht lediglich in der finanziellen Abgeltung der Präsenz des StWMP-Logos auf Werbeträgern im Rahmen von Veranstaltungen Dritter. Eine darüber hinausgehende adäquate Gegenleistung war in den meisten Fällen nicht erkennbar. Überdies

war auch der Wertansatz der jeweiligen Logopräsenz höchst unterschiedlich. Von der Gesellschaft waren keine Kriterien festgelegt worden, die für eine allfällige wirtschaftliche Bewertung der Logopräsenz maßgeblich gewesen wären. Aus diesen Gründen erschienen - bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise - die oben beschriebenen Kooperationsvereinbarungen ihrem Charakter nach eher einer "Subvention" von Seiten der StWMP zu entsprechen.

7.3 Wanderausstellungen

7.3.1 Diese Ausstellung unter dem Titel "22.000 Tage Zeitreise unserer Stadt" behandelte nach der Auftaktveranstaltung auf dem Wiener Rathausplatz an 15 verschiedenen belebten Plätzen in Wien die Entwicklung dieser Stadt zu "einer der lebenswertesten Metropolen". Ziel war es, das Lebensgefühl der letzten 60 Jahre spürbar zu machen.

7.3.2 Die Kosten der Wanderausstellung wurden mit 49.500,-- EUR exkl. USt geschätzt, wobei der größte Teil mit einem Betrag von 27.500,-- EUR exkl. USt für den Bau der Ausstellungstürme, deren Transport sowie den Auf- und Abbau an den einzelnen Ausstellungsplätzen veranschlagt wurde. Die H. GmbH legte über diese Leistungen ein Angebot über vorhin erwähnte 38.550,-- EUR exkl. USt zuzüglich geringfügiger Lagerungskosten und stellte einen 5 %igen Sondernachlass in Aussicht. Dieser Auftrag wurde im Weg einer Direktvergabe vergeben. Insgesamt stellte dieses Unternehmen einschließlich des gewährten Skontos jedoch einen Betrag von 49.735,-- EUR exkl. USt in Rechnung und lag damit 80 % über den geschätzten Kosten von 27.500,-- EUR exkl. USt der StWMP. Der angebotene Sondernachlass von 5 % der Rechnungssumme (2.537,50 EUR exkl. USt) wurde nicht in Anspruch genommen. Im Hinblick auf die sehr ungenau geschätzte Auftragshöhe war anzumerken, dass die Grenze der Direktvergabe im Jahr 2005 gem. § 26 Abs. 1 Z. 2 BVergG von 20.000,-- EUR exkl. USt überschritten wurde und bei genauerer Schätzung ein anderes Vergabeverfahren hätte gewählt werden müssen. Auf die im Pkt. 7.4.2 enthaltene Kritik wird verwiesen. Ferner wurde angeregt, angebotene Sondernachlässe auch anzunehmen und tatsächlich in Abzug zu bringen.

Die Wanderausstellung "22.000 Tage - Zeitreise unserer Stadt" war auf insgesamt 15 Standorten in einem Zeitraum von fast zehn

Monaten zu sehen. Sowohl die Größe der Ausstellung als auch die Auswahl der Locations und die Dauer der Stehzeiten haben sich vom Zeitraum der ersten Planung und Kostenschätzung bis zur effektiven Umsetzung geändert. Die Direktvergabe an die H. GmbH war insofern notwendig, da kein anderes Unternehmen die erforderlichen Dreieck-Türme im Angebot hatte.

Auf die Berücksichtigung diverser Sondernachlässe wird in Zukunft geachtet werden.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Das Kontrollamt bleibt bei seiner Empfehlung, dass Direktvergaben nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig waren und eine gesetzeskonforme Begründung hätte gefunden werden müssen.

7.3.3 Die Position "Grafik, Gestaltung, Fotos, Produktion" wurde mit 12.000,-- EUR exkl. USt budgetiert. Sowohl die Angebots- als auch die Auftragssumme an das Unternehmen W. Graphik/Design beliefen sich auf 18.210,-- EUR exkl. USt und lagen damit um rd. 50 % über der Kostenschätzung.

Auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen (Anzahl der Ausstellungstürme, Themengestaltung, Zusammenfassen von Themenbereichen etc.) gab es vom Zeitpunkt der ersten Kostenschätzung bis zur Realisierung des Projektes bei einzelnen Positionen sowohl Abweichungen im Aufgabenbereich als auch bei den mit der Beauftragung verbundenen Kosten.

7.3.4 Insgesamt führten die oben erwähnten Überschreitungen dazu, dass die Kosten für die Wanderausstellung mit 84.209,41 EUR exkl. USt um 34.709,41 EUR exkl. USt bzw. rd. 70 % über dem Budgetansatz lagen.

Die Überschreitungen kamen auf Grund geänderter Vorgaben in Bezug auf Größe, Ausgestaltung und Laufzeit der Wanderausstellung zu Stande.

7.4 Multimediashow

7.4.1 Wesentlicher Bestandteil der Auftaktveranstaltung für das Jubiläumsjahr 2005 am 21. April 2005 war eine Lichtinstallation auf dem Rathausplatz. Dazu wurde der Rathausurm als so genannter Friedensturm beleuchtet und die Entwicklungsgeschichte der Stadt Wien der Jahre 1955 bis 2005 in Ausstellungstürmen dargestellt. Der angestrahlte Rathausmann "erzählte" auf Tonträgern eingespielte kleine Episoden aus der Geschichte der Stadt.

7.4.2 Für diese Auftaktveranstaltung war ein Budget von 154.000,-- EUR exkl. USt vorgesehen. Die tatsächlichen Kosten beliefen sich auf 122.823,68 EUR exkl. USt. Für eine Teilposition aus der "Lichtinstallation Rathaus", u.zw. für "Licht, Ton, Video, Laser", wurden die Gesamtkosten vom Projektleiter auf 60.780,-- EUR exkl. USt geschätzt und in der Folge ein Vergabeverfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt. Insgesamt wurden sieben Bieterinnen und Bieter eingeladen, zu einem vorher bekannt gegebenen Leistungsverzeichnis ein Angebot abzugeben. Auch Teilangebote waren zugelassen. Eine Dokumentation über die Angebotsaussendungen, aus der hervorgeht, zu welchem Termin die Bieterinnen und Bieter zu einer Angebotslegung eingeladen wurden, lag nicht vor.

Als Best- und Billigstbieterin dieses Vergabeverfahrens erwies sich die L. GmbH mit einem Angebotspreis von 67.802,90 EUR exkl. USt. Der Zuschlag wurde jedoch an die zunächst zweitgereichte C. GmbH erteilt. Deren Angebotspreis reduzierte sich - offenbar infolge von Nachverhandlungen - auf 59.500,-- EUR exkl. USt. Gemäß Aktennotiz vom 3. März 2005 wurde diese Vergabeentscheidung damit begründet, dass die C. GmbH "... die einzige Firma war, die über einen leistungsstarken Laser ...", - ein solcher war anscheinend für das zu realisierende Konzept unerlässlich - verfügte. Im Weiteren begründete die StWMP die Vergabeentscheidung wie folgt: "Da diese Firma auch in anderen Bereichen als Bestbieterin hervorging und eine Gesamtbeauftragung durch die Einsparung von Personal am kostengünstigsten war, erhielt C. den Zuschlag."

Über diese Aktennotiz hinaus lagen jedoch keine weiteren die Evaluierung der Bestbieterin betreffende Aufzeichnungen vor, sodass diese Vergabeentscheidung nicht hin-

reichend nachvollziehbar aufbereitet wurde. Die Einschau ins Firmenbuch ergab, dass die C. GmbH erst am 21. Dezember 2004 gegründet worden war und die beiden Gesellschafter zuvor Eigentümer der CE. GmbH waren. Der Webseite der CE. GmbH war zu entnehmen, dass die Veranstaltung Lichtinstallation auf dem Rathausplatz als eigenes Referenzprojekt angepriesen wird.

Da die C. GmbH im Zeitpunkt der Auftragserteilung erst rd. drei Monate existierte, erhob sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob deren technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit - als Voraussetzung für eine Auftragsvergabe - gegeben war. Eine diesbezügliche Überprüfung durch die StWMP war zu diesen Punkten nicht dokumentiert. Überdies ergab eine Einschau in das Zentrale Gewerbeverzeichnis, dass die C. GmbH mit keiner Gewerbeberechtigung eingetragen war. Die Beauftragung der C. GmbH durch die StWMP war daher im Hinblick auf die fehlende Gewerbeberechtigung jedenfalls zu beanstanden.

Die Einsicht in die Ausschreibungsunterlagen ergab, dass im Ausschreibungstext die Bereitstellung eines bestimmten Lasersystems zur Beleuchtung nicht gefordert und folglich auch nicht als Position anzubieten war. Damit die StWMP die Angebote vergleichen konnte, wurde im Zuge der Angebotsprüfung durch den Projektverantwortlichen die Position "Laser" mit einem Betrag von 13.480,-- EUR exkl. USt auch den anderen Angeboten hinzugerechnet.

Die C. GmbH hat zusätzlich zum ausgeschriebenen Licht- und Tonmaterial kostenfrei die Bereitstellung eines Lasers angeboten, welcher den gewünschten Multimedia-Effekt der Veranstaltung massiv unterstützte. Ein Laser dieser Größenordnung wurde von der STWMP nicht angefragt, da sowohl der Projektleiter als auch der Lichtdesigner der Veranstaltung auf Grund von Erfahrungswerten wussten, dass mit dem vorhandenen Budget ein solcher nicht finanzierbar gewesen wäre. Auch wenn die C. GmbH erst kurz zuvor gegründet wurde, waren die dort verantwortlichen Personen der StWMP von gemeinsam durchgeführten Projekten be-

kannt. Auf Grund der persönlichen Referenzen der verantwortlichen Personen waren sie für die StWMP vertrauenswürdig.

Die vom Kontrollamt vorgenommene Evaluierung anhand der vorliegenden Unterlagen ergab, dass die C. GmbH mit einer Gesamtangebotssumme von 74.086,-- EUR exkl. USt lediglich an die vierte Stelle zu reihen gewesen wäre. Auf Grund eines offenkundigen Additionsfehlers wurde jedoch die Angebotssumme um 5.816,-- EUR exkl. USt zu niedrig ermittelt und diese Bieterin an die zweite Stelle gereiht. Trotz der in Teilpositionen gegliederten Ausschreibung erfolgte die Beauftragung pauschal und nahm keinen Bezug auf die Positionen der von der C. GmbH gelegten vier Teilangebote.

Entgegen den von der C. GmbH angebotenen Zahlungskonditionen von "30 Tage netto, 14 Tage 3 % Skonto" sah die Beauftragung ein Zahlungsziel von 30 Tagen netto Kassa vor. Abweichend von diesen Zahlungskonditionen erfolgte jedoch eine 30 %ige Teilzahlung schon vor Leistungserbringung. Ein Skontoabzug im Betrag von 1.785,-- EUR wurde nicht vorgenommen. Es wurde daher angeregt, in Hinkunft angebotene Zahlungskonditionen in Anspruch zu nehmen.

Auf die Berücksichtigung von Skonti wird in Hinkunft Rücksicht genommen.

Zu dem dargelegten Geschäftsfall war kritisch festzuhalten, dass in einem ersten Schritt von der StWMP als ausschreibende Stelle in nachvollziehbarer Weise zu beurteilen gewesen wäre, ob es sich bei der "Lichtinstallation Rathaus" mit geschätzten Kosten von 115.000,-- EUR exkl. USt um einen Gesamtauftrag (der auch als solcher auf Grund des Auftragswertes in einem offenen Verfahren [mit vorheriger nationaler Bekanntmachung] auszuschreiben gewesen wäre) oder um mehrere, getrennt voneinander auszuschreibende Einzelaufträge handelte. Für das Kontrollamt war mangels Dokumentation nicht feststellbar, warum bei der Position "Lichtinstallation Rathaus" die Teilbereiche "Licht, Ton usw." herausgegriffen und gesondert vergeben wurden. Die übrigen Teile der Position "Lichtinstallation Rathaus" wie etwa Videoinstallation, Lichtdesign, Dramaturgie, Elektrotechnik etc. im Betrag von 59.220,-- EUR exkl. USt wurden ohne Ausschreibung beauftragt.

Bei den Positionen Videoinstallation, Lichtdesign und Dramaturgie handelt es sich um künstlerisch kreative Leistungen, welche nicht ausgeschrieben werden können. Mit diesen Beauftragungen sind teilweise auch Ideen und Copyrights abgegolten worden. Die Elektrotechnik wurde bei diesem Projekt nicht ausgeschrieben, da auf Grund der Vor- und Nachveranstaltungen auf dem Rathausplatz die gesamte Infrastruktur und Grundverkabelung eines Elektrotechnikunternehmens bereits vorhanden war und so erhebliche Einsparungen erzielt werden konnten.

Das Kontrollamt gab zu bedenken, dass die StWMP als öffentliche Auftraggeberin im Prüfungszeitraum dem BVergG unterlag. Gemäß § 27 dieses Gesetzes durften nur Leistungen, deren geschätzter Auftragswert 20.000,-- EUR exkl. USt nicht übersteigt, im Weg der Direktvergabe vergeben werden.

Sofern der Auftragswert bei Liefer- und Dienstleistungen den Betrag von 40.000,-- EUR exkl. USt nicht überschritt, war gem. § 26 BVergG ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit drei Bieterinnen bzw. Bietern zulässig. Belief sich der Auftragswert auf mehr als 40.000,-- EUR exkl. USt, blieb er aber unter 60.000,-- EUR exkl. USt, stand das nicht offene Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung zur Wahl, wobei die Möglichkeit zur Verhandlung mit den Bieterinnen und Bietern nicht bestand. Lag der geschätzte Auftragswert über diesen Betrag, war ein offenes Verfahren bzw. bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger österreichweiter Bekanntmachung erforderlich. In diesem Zusammenhang war zu bemängeln, dass der Bestimmung des § 26 Abs. 5 BVergG, wonach die Gründe für die oben beschriebenen Vergabeverfahren schriftlich festzuhalten sind, nicht entsprochen wurde.

7.5 Fest der Freiheit

7.5.1 Das am 18. September 2005 auf dem Rathausplatz abgehaltene Fest der Freiheit zeigte die Entwicklung Wiens der vergangenen 50 Jahre. Neben einem ganztägigen Musikprogramm auf einer Festbühne vor dem Rathaus konnten die BesucherInnen in

zehn Pavillons zu den Themen wie Sport, Verkehr, Foto, Mode etc. eine abwechslungsreiche Zeitreise in das Wien der 50er-Jahre unternehmen. Als Ehrengäste wurden die Bürgermeister der Hauptstädte der Signatarstaaten des Staatsvertrages eingeladen. Eine besondere Attraktion bildete ein durch die Innenstadt geleiteter Autocorso mit historischen Fahrzeugen aus dieser Epoche. Auf der als Riesen-Jukebox dekorierten Festbühne wurde ein ganztägiges Musik- und Showprogramm mit Abschlussfeuerwerk abgehalten. Die vielfältigen auf dem Rathausplatz situierten Gastronomiestände waren im Stil der damaligen Zeit gehalten.

7.5.2 Die diesbezüglichen Kosten wurden den Bereichen Infrastruktur, Musikprogramm, Aktionen sowie den allgemeinen Kosten zugeordnet und mit 475.000,-- EUR exkl. USt veranschlagt. Eine exakte Gegenüberstellung mit den tatsächlichen Kosten konnte vom Kontrollamt auf Grund einer durch Konzeptänderungen und der damit verbundenen geänderten Zuordnung der Kosten in der Kostenaufstellung (z.B. Bewachung und Securitypersonal, Moderationskosten etc.) nicht durchgeführt werden. Es waren daher nur einzelne Teilbereiche zu betrachten, die mit der Kostenschätzung der StWMP verglichen wurden. Insgesamt fielen für diese Veranstaltung Kosten von 490.102,44 EUR exkl. USt an; daraus ergab sich eine Kostenüberschreitung von 15.102,44 EUR (d.s. rd. 3,2 %).

7.5.3 Der Anteil der für das Fest der Freiheit geplanten Infrastrukturkosten belief sich auf 171.800,-- EUR exkl. USt und war vor allem durch Kosten für Großbildschirme, den Bühnenaufbau samt zugehöriger Ton- und Lichttechnik, die Beleuchtung sowie Dekoration verursacht. Von diesem Betrag waren 59.000,-- EUR exkl. USt für LED-Schirme vorgesehen. Diese kamen jedoch auf Grund von Konzeptänderungen in weit geringerem Umfang als geplant zum Einsatz.

In den erwähnten Infrastrukturkosten war auch der mit 20.000,-- EUR exkl. USt geschätzte Aufbau der Bühnenkonstruktion enthalten. Für die Auftragsvergabe wurde ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gewählt; drei Unternehmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. Als Bestbieterin wurde mit 56.820,-- EUR exkl. USt die H. GmbH ermittelt. In der Abrechnung waren für diesen Auftrag auf Grund einer

Bühnenvergrößerung in Summe 68.472,60 EUR exkl. USt ausgewiesen. Insbesondere im Hinblick darauf, dass der Auftragswert um das Dreifache über der ursprünglichen Schätzung von 20.000,- EUR exkl. USt lag und die StWMP über große Erfahrung bei der Vergabe von Tribünenbauten verfügt, war diese Fehleinschätzung für das Kontrollamt nicht schlüssig. Es wurde daher empfohlen, bei künftigen Vorhaben realistischere Grundlagen zu erarbeiten und diese entsprechend zu dokumentieren, damit das dem Gesetz konforme Vergabeverfahren zur Anwendung gelangt.

Die aufgebaute Bühne war auf Grund von Konzeptänderungen (Präsentation von Oldtimern auf der Bühne, Einsatz einer LED-Wand im Bühnen-Himmel etc.) größer und komplizierter zu bauen als ursprünglich geplant. Zum Zeitpunkt der Schätzung war die Idee der Veranstaltung Fest der Freiheit in Konzeptform vorhanden. Die Detailplanung und effektive Projektierung fanden in den folgenden zehn Monaten statt. Bei derartigen Großveranstaltungen kann und wird es beim Vergleich erster Kostenschätzungen mit tatsächlich abgerechneten Positionen immer zu Abweichungen kommen.

7.5.4 Leistungen aus dem Bereich "Video- und Kameratechnik" wurden nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung an die Firma F. vergeben (Auftragssumme von 46.060,- EUR exkl. USt). Dieser Beauftragung lag eine Kostenschätzung von 54.500,- EUR exkl. USt zu Grunde. Abgerechnet wurden Leistungen mit 50.664,90 EUR exkl. USt. Aufgrund des geschätzten Auftragsvolumens wäre gemäß BVergG ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung zu wählen gewesen. Die Bestbieterermittlung war für das Kontrollamt mangels vollständiger Dokumentation nicht in schlüssiger Weise aufbereitet.

Die geschätzte Auftragssumme von 54.500,- EUR hat sich auf die Gesamtkosten der Technik bezogen. Hiefür wurden zwei verschiedene Offerteinholungen durchgeführt (Video- und Kameratechnik sowie Ton- und Lichttechnik). Im Zuge der Offertprüfungen war

festzustellen, dass durch eine Gesamtbeauftragung sowohl eine kostenmäßige Einsparung als auch eine für das Gesamtprojekt sinnvolle Synergie im Ablauf zu erzielen war.

7.5.5 Für das Bedrucken von Vinylplanen zur Verkleidung von zehn Pavillons zum Thema Zeitreise (Sport, Mode etc.) auf dem Wiener Rathausplatz wurden zwei Angebote eingeholt. Die Schätzung des Auftragswertes belief sich auf 27.000,- EUR exkl. USt. Die Montageleistungen waren im Leistungskatalog nicht enthalten und wurden daher auch nicht angeboten. Diesbezügliche Zusatzangebote wurden nachträglich eingeholt. Ein Vergleich der Angebote zeigte, dass - unabhängig von der Fläche der Plane - die Montage preislich sehr unterschiedlich (der Zweitbieter war um 8.250 % teurer) angeboten wurde. Die Endabrechnung im Betrag von 24.843,44 EUR exkl. USt enthielt - entgegen dem schriftlichen Angebot - ein Montagepauschale in der Höhe von 1.000,- EUR exkl. USt. Begründet wurde diese Pauschale im Rechnungstext damit, dass in den Ausschreibungskriterien die Montage von 1.300 m² Planenfläche bzw. 90 Planen verlangt wurde. Tatsächlich jedoch waren zusätzliche 133 Planen (insgesamt also 223 Planen) zu montieren. Es war zu bemängeln, dass die zitierte Begründung erst nachträglich beigebracht wurde.

7.5.6 Für das ganztägige Liveprogramm auf der Hauptbühne wurden 189.000,- EUR exkl. USt veranschlagt, wobei allein der Anteil für die Unterkunft der KünstlerInnen 55.000,- EUR exkl. USt betrug. Die von der Projektleitung erfassten Gesamtkosten für das Liveprogramm beliefen sich hingegen nur auf 86.272,26 EUR exkl. USt, wobei Verpflegungskosten (4.704,29 EUR exkl. USt) sowie die von den Honoraren der KünstlerInnen einbehaltene "Ausländersteuer" (11.050,- EUR) darin nicht enthalten waren. Unter Berücksichtigung auch dieser Kosten war eine Kostenunterschreitung mit 86.973,45 EUR exkl. USt zu ermitteln. Diese ergab sich vor allem durch geringere Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten. Bemerkt wurde jedoch, dass die Honorare der KünstlerInnen um 40 % über der Planung lagen.

Entgegen dem ursprünglichen Konzept, aus allen Signatarstaaten große Orchestergruppen anreisen zu lassen, wurden diese Musik-

stücke nach entsprechenden Proben und Bereitstellung des notwendigen Notenmaterials von österreichischen Gruppen präsentiert. Die so eingesparten Budgetmittel wurden teilweise in ein noch attraktiveres Bühnenprogramm investiert.

7.5.7 Als Höhepunkt des Musikprogrammes auf dem Wiener Rathausplatz wurden drei künstlerische Repräsentanten der 50er-Jahre engagiert. Die Gagen für die drei Stars beliefen sich auf 55.250,-- EUR exkl. USt und lagen damit deutlich höher als das ursprünglich für fünf KünstlerInnen veranschlagte Budget von 45.000,-- EUR exkl. USt. Diese Gagen enthielten die an das Finanzamt abgeführte "Ausländersteuer" in der Höhe von 20 %. Anzumerken war, dass die Gagen zur Gänze vor Ort in bar ausbezahlt wurden. Die Dotierung dieser Beträge erfolgte über die Handkassa der StWMP. Die Einschau in die Kassenbelege ergab, dass für diese Künstlergagen bloß händisch gefertigte Honorarnoten in Form von Kassenausgangsbelegen von der StWMP ausgestellt wurden. Demgegenüber war im Werkvertrag eines Künstlers vorgesehen, dass die Gage innerhalb von 14 Tagen nach Einlangen einer ordnungsgemäßen Rechnung zu überweisen sei. Lediglich die Künstleragentur eines anderen Künstlers bestand ausdrücklich auf Bargeldauszahlung. Aus Gründen der Gebarungssicherheit wurde empfohlen, in Hinkunft eine Originalrechnung anzufordern und im Hinblick auf das Sicherheitsrisiko bei der Beförderung von Bargeld die Auftrittshonorare nur mit Banküberweisung oder versichertem Barscheck zu begleichen.

Die StWMP ist bemüht, soweit als möglich alle KünstlerInnenhonorare mit Banküberweisung zu bezahlen. Trotzdem bestehen einzelne KünstlerInnen oder Agenturen nach wie vor auf einer Barauszahlung unmittelbar vor oder nach dem Auftritt.

7.5.8 Die in der Position allgemeine Kosten zusammengefassten Leistungen für Transporte, Grafik, Platzgestaltung, Dekoration, Bewachungspersonal, Gastronomie und Versicherung wurden auf 85.700,-- EUR exkl. USt geschätzt. Darin enthalten waren auch die Kosten für die "Grafik und Gestaltung sowie Dekoration etc. für den Wiener Rathausplatz" mit 27.000,-- EUR exkl. USt. Diese Leistungen wurden gesplittet. Die so ent-

standenen Auftragsteile wurden an jeweils eine Firma freihändig auf der Basis eines Angebotes vergeben. Mit dem Entwurf und mit der Planung für Bühne und Programmflyer wurde das Grafikbüro P. mit 20.610,-- EUR exkl. USt beauftragt. Die Detailgestaltung und die Entwürfe für Dekorationen und Transparente übernahm die Firma M. zu einer Angebotssumme von 28.930,-- EUR exkl. USt. Die Einschau ergab, dass die beiden beauftragten Firmen de facto in Personalunion am selben Firmensitz tätig sowie unter identer Telefon- bzw. Faxnummer erreichbar sind. Es zeigte sich, dass das Grafikbüro P. die Daten für den Druck der Transparente auf Vinyl zur Verfügung stellte und nicht die mit dieser Leistung beauftragte Firma M. Weiters fiel auf, dass sich beide Unternehmen an einer Adresse auf einer gemeinsamen Homepage präsentieren. Die Auftragssumme für die so gesplittete Gesamtleistung belief sich somit auf insgesamt 49.540,-- EUR (exkl. USt), sodass für diesen Fall von einer weit über dem Schwellenwert einer Direktvergabe gem. § 26 BVergG liegenden Vergabe auszugehen wäre.

Die hier beauftragte Position wurde auf Grund des hohen kreativen Anteils nicht ausgeschrieben, da ein Vergleich nach Ansicht der StWMP kaum möglich wäre. Die Aufteilung der Aufträge erfolgte auf Wunsch der beauftragten Unternehmen in einen "Print-Teil" und in einen "Event-Teil".

7.5.9 Kosten für die von der StWMP im Rahmen der Veranstaltungen am Rathausplatz (Fest der Freiheit) angebotenen Gastronomieleistungen für das Publikum wurden nicht veranschlagt. Eine Miete von Gastronomiebetreiberinnen und -betreibern sollte deshalb nicht eingehoben werden, um diesen die "Gewährung von vergünstigten Preisen auf dem Niveau der 50er-Jahre" zu ermöglichen. Dieses Konzept wurde zum Nachteil der StWMP realisiert, denn es war festzustellen, dass in diesem Zusammenhang angefallene Kosten unter dem diesbezüglich unzutreffenden Begriff "Catering" mit 23.181,32 EUR exkl. USt ausgewiesen wurden. Darin waren 4.704,29 EUR exkl. USt für die Verpflegung der KünstlerInnen enthalten. Der Rest (18.477,03 EUR exkl. USt) entfiel auf die gastronomische Betreuung und Koordination sowie diesbezügliche Sachaufwendungen im Zusammenhang mit der gastronomischen Infrastruktur.

Die "Förderung" einzelner Preispositionen auf das "Niveau der 50er-Jahre" war ein wesentlicher Teil des Gesamtkonzeptes. Da bei der gastronomischen Umsetzung der Gesamtidee hauptsächlich die Qualität und die Authentizität im Vordergrund standen, können die Höhe der Erlöse aus der Gastronomie nur schwer mit jenen aus herkömmlichen Veranstaltungen verglichen werden. Eine Umsatzbeteiligung war nicht vorgesehen.

Mit der Durchführung der Gastronomie wurde die S. KEG beauftragt. Das diesbezüglich unterbreitete Angebot umfasste u.a. die Positionen Zusammenstellung des gastronomischen Gesamtkonzeptes, Auswahl und Vorbereitung der Gastronominnen bzw. Gastro-nomen, Ermittlung möglicher Sponsorinnen bzw. Sponsoren und PartnerInnen, Einbin-dung vorhandener Sponsorinnen bzw. Sponsoren, Abwicklung der Veranstaltung, Budgetierung und Abrechnung der Gastronomie gegen ein Pauschalhonorar von 7.000,-- EUR exkl. USt. Weiters wurden von der S. KEG die Kosten für die gastronomi-sche Infrastruktur - abzüglich der erhaltenen Stand- und Umsatzmieten der eingesetz-ten SubunternehmerInnen - mit 5.040,95 EUR exkl. USt verrechnet. Eine diesbezügliche Abrechnung, aus der auch allfällige SponsorInneneinnahmen hervorgehen, konnte dem Kontrollamt nicht vorgelegt werden. Im Zuge der Ausarbeitung des Gastronomie-konzeptes wurde von etwa 10.000 BesucherInnen ausgegangen, am Fest der Freiheit nahmen allerdings 50.000 Menschen teil, was jedoch - im Gegensatz zur Einschätzung der Gastronomiebetreiberin - zu keiner Reduktion der Kosten für die StWMP führte.

8. Feststellungen zur Buchhaltung

Auf Grund einer stichprobenweisen Einschau in die Buchhaltung werden nachstehend festgestellte Auffälligkeiten kurz dargestellt:

- Bei der Erfassung der Eingangsrechnungen wurden teilweise falsche Vorsteuersätze in Abzug gebracht (20 % anstatt 10 % bzw. 0 %), sodass die Gesellschaft 1.091,66 EUR zu viel an Vorsteuer gegenüber dem Finanzamt verrechnete.
- Ferner fiel auf, dass die Nummerierung auf den Eingangsrechnungen fallweise nicht mit den in der Buchhaltung erfassten Belegnummern übereinstimmte, was die Beleg-auffindung erschwerte.

- Hinsichtlich der Verbuchung der Skontoabzüge bei Zahlungen von Lieferantinnen bzw. Lieferanten fiel auf, dass die Buchung teilweise nicht auf dem dafür vorgesehenen Ertragskonto erfasst waren, sondern als Verminderung auf dem Aufwandskonto aufschienen.
- Bezüglich der Verbuchung der auf den Honorarnoten der KünstlerInnen ausgewiesenen und vom Honorar in Abzug gebrachten "Ausländersteuer" war anzumerken, dass diese unzutreffend als Kassenausgang dargestellt wurde. Die Aufwendungen für die "Ausländersteuer" wären richtigerweise nur als Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt zu verbuchen gewesen, da die Bezahlung dieser Steuer über das Bankkonto erfolgte.
- Wie in der Tabelle im Pkt. 4.2 ersichtlich, kam es zu einer Reihe von Fehlbuchungen und Fehlzuordnungen innerhalb der Kostenstellen des Jubiläumsjahres 2005. So wurde etwa der Betrag von 10.498,95 EUR exkl. USt nicht der Bewerbung des Jubiläumsjahres 2005 sondern der fremden Kostenstelle "Behindertenmesse" zugeordnet. Dieser Betrag wurde daher in den vom Kontrollamt ermittelten Gesamtkosten nicht berücksichtigt. Das Kontrollamt empfahl daher mit Nachdruck, in Hinkunft auf die richtige buchhalterische Erfassung, Zuordnung und Buchung der Belege verstärktes Augenmerk zu legen. Durch die Einstellung von geeignetem Personal, welches sich nicht primär mit der Organisation von Veranstaltungen sondern vorwiegend mit der Administration, Dokumentation und Abrechnung beschäftigt, könnte darauf reagiert werden.

Der Erfassung der einzelnen Positionen in der Buchhaltung wird in Hinkunft noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Bezüglich der Einstellung von mehr Personal wird darauf hingewiesen, dass die Organisation des gesamten Themenjahres mit dem Stammpersonal der StWMP umgesetzt wurde und so in höchstem Maß effizient gearbeitet wurde.

9. Schlussbetrachtung

Da auch künftig auf dem Rathausplatz eine Vielzahl von Veranstaltungen von der StWMP durchgeführt werden, wurde eine Evaluierung angeregt, ob und in welchem

Umfang sich bei der Beschaffung von gleichartigen Leistungen (z.B. Gerüstbau, Elektrotechnik etc.) nicht Synergieeffekte durch Rahmenvereinbarungen mit geeigneten Unternehmen erzielen lassen.

Hinsichtlich der aufgezeigten vergaberechtlichen Mängel bei Auftragsvergaben wurde die Prüfung der Frage empfohlen, ob Vergaben mit höheren Auftragssummen nicht von der StWMP selbst sondern etwa im Weg der Magistratsabteilung 54 - Zentraler Einkauf oder einer anderen zentralen Beschaffungsstelle (vgl. § 10 Z. 15 BVergG) durchgeführt werden sollten, um sich dadurch verstärkt dem Kerngeschäft der Gesellschaft, u.zw. der Organisation und der Abhaltung von Veranstaltungen zuwenden zu können.

Zur besseren Handhabung des Vergabewesens wurden der StWMP von Seiten der Vergaberechtsexperten der Rechtsanwaltskanzlei S. entsprechende Leitsätze und Vordrucke entwickelt, welche bereits seit zwei Jahren eingesetzt werden.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Erich Hechtner

Wien, im November 2008

ALLGEMEINE HINWEISE

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BVergG.....	Bundesvergabegesetz 2002
DÖW.....	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
FN.....	Firmenbuchnummer
GJS	Gemeinderatsausschuss für Bildung, Jugend, Information und Sport (2005)
GJS	Gemeinderatsausschuss für Jugend, Soziales, Information und Sport (1998)
KEG	Kommanditerwerbsgesellschaft
LED	Light Emitting Diode
ORF	Österreichischer Rundfunk
Pr.Z.....	Präsidialzahl
StWM.....	Stadt Wien Marketing und Service GmbH
StWMP	Stadt Wien Marketing und Praterservice GmbH
TKG	Verein Theodor Kramer Gesellschaft
TV.....	Television